

Lehrbericht des Studiendekans der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Robert Esser

zum 30. September 2011

vorgelegt im November 2011

Lehrbericht des Studiendekans der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Robert Esser
zum 30. September 2011

Der vorliegende 13. Lehrbericht schließt an den zwölften Lehrbericht zum 30. September 2010 an. Der Berichtszeitraum umfasst das akademische Jahr 2010/11 (WS 2010/11 und SS 2011).

I. Situation und Organisation der Lehre und der Lehrenden

I.1 Ist-Zustand: Statistische Angaben

I.1.1. Studierendenkopfbzahlen Wintersemester 2010/2011

	Gesamt	Anteil weiblich	1. Fachsemester	Anteil weiblich	Ausländische Studierende
Jur. Fakultät Gesamt	1828	1021 (55,85%)	587	332 (56,56%)	127
Staatsexamen	1743	976 (55,96%)	552	315 (57,06%)	90
Promotion	72	38 (52,78%)	21	14 (66,67%)	19
LL.M. für ausländische Juristen	16	5 (31,25%)	8	1	16
Master LL.M. Europarecht	6	2 (33,33%)	6	2 (33,33%)	6

I.1.2. Studierendenkopfbzahlen Sommersemester 2011

	Gesamt	Anteil weiblich	1. Fachsemester	Anteil weiblich	Ausländische Studierende
Jur. Fakultät Gesamt	1807	1002 (55,45%)	140	67 (47,86%)	118
Staatsexamen	1589	901 (56,70%)	3	1 (33,33)	83
Promotion	68	35 (51,47%)	7	5 (71,43%)	18
LL.M. für ausländische Juristen	16	5 (31,25%)	0	0	16
Überbrückungsangebot G9 JURA	130	61 (46,92%)	130	61 (46,92%)	1
Master LL.M. Europarecht	6	2 (33,33%)	0	0	6

I.1.3. Doppelstudium

Im WS 2010/11 absolvierten 32 Studierende, im SS 2011 23 Studierende ein Doppelstudium.

I.1.4. Rechtswissenschaft als Nebenfach

Für das Nebenfach Rechtswissenschaft weist die Statistik für das WS 2010/11 insgesamt 6 Studierende aus (3 weiblich). Im SS 2011 betrug die Zahl insgesamt 4 Studierende (davon 3 weiblich).

I.2. Dynamik: Entwicklung der Studierendenzahlen

I.2.1. Entwicklung im Zeitraum WS 2009/10 – WS 2010/11

Erstmals seit dem WS 2005/06 war im WS 2008/09 wieder ein Anstieg sowohl der Zahl der Studierenden an der Juristischen Fakultät insgesamt als auch der Immatrikulationen zu verzeichnen gewesen. Dieser Trend setzte sich zum Wintersemester 2010/11 mit 558 (WS 2009/10 mit 524) Immatrikulationen weiter fort.

I.2.2. Überbrückungsangebot SS 2011

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Bayern wurde zum Sommersemester 2011 einmalig ein Überbrückungsangebot für den Studiengang Rechtswissenschaft angeboten, um gute, motivierte Abiturienten des letzten G9-Jahrgangs zu gewinnen und gleichzeitig den doppelten Jahrgang entzerren zu können. Es immatrikulierten sich 130 Studenten, davon 88 (67,7%) aus dem letzten G9-Jahrgang in Bayern.

Um diese Immatrikulationszahlen zu erreichen, bemühte sich die Juristische Fakultät um eine ausführliche Information der Studierenden. Mit Frau Melanie Langbauer wurde eine zusätzliche Studienberaterin eingestellt, die speziell Fragen des doppelten Abiturjahrgangs beantwortete und das Lehrangebot koordinierte.

Seit Juli 2010 existiert eine eigene Informationsseite der Juristischen Fakultät, www.uni-passau.de/abi2011.html (immer unter den Top-3 im Google-Ranking), die mit der zentralen Seite der Internetpräsenz verlinkt wurde. Ebenso erfolgten ein Eintrag des Angebots sowie eine Verlinkung der Informationsseite auf den Informationsportalen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum doppelten Abiturjahrgang.

Zudem wurde im Oktober 2010 ein spezieller Infotag zum SS 2011 mit rund 700 Teilnehmern organisiert (siehe dazu VI. 3.).

Weitere und ständig aktualisierte Information der Studieninteressierten erfolgte auch über Schul-Mailings, Newsletter, Vorträge, Anzeigen in Abizeitungen, Information bei Lehrerfortbildungen, Studienmessen (u.a. Messe Einstieg München).

I.2.3. Schwundquote

Vergleicht man die Immatrikulationszahlen der Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen) im ersten Fachsemester im WS 2009/10 (524) mit denen der Studierenden im dritten Fachsemester im WS 2010/11 (394), so ergibt sich eine Schwundquote von 24,8% (WS 2009/10: 22,75%).

I.2.4. Ausländische Studierende

Im WS 2010/11 waren 127 (WS 2009/10: 130; WS 2008/09: 140) ausländische Studierende im Bereich Rechtswissenschaft immatrikuliert. Dies entspricht 6,95% aller Studierenden an der Juristischen Fakultät. Im SS 2011 betrug die Zahl 118, d.h. 6,53% (SS 2010: 116 = 7,5%; SS 2009: 107 = 7,6%). Somit ist der Anteil ausländischer Studierender im WS sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen leicht zurückgegan-

gen, während er im SS beinahe den gleichen Wert wie im SS 2010 aufzeigte. Zahlenmäßig am häufigsten vertretene Herkunftsländer waren Russland (21), Tschechien (13), Frankreich (6) und Österreich (5).

Trotz des leichten Rückgangs im WS 2010/11 kann gesagt werden, dass die Universität Passau aufgrund ihres guten Rufes, der Förderung durch Stipendien sowie der guten Betreuung der ausländischen Studierenden auch für nichtdeutsche Studenten weiterhin eine attraktive Adresse für einen Auslandsaufenthalt darstellt.

I.3. Lehrangebot

I.3.1. Pflichtlehrveranstaltungen

Im Berichtszeitraum konnten alle der im Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Passau ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen angeboten werden. Ferner wurde wie schon in den vergangenen Jahren ein von allen Professoren sowie in der vorlesungsfreien Zeit von Praktikern betreuter Examensklausurenkurs abgehalten. Seit Sommer 2009 liegt die Organisation des Examensklausurenkurses beim Institut für Rechtsdidaktik. Um Überschneidungen der in den Klausuren behandelten Themen zu vermeiden, können die Klausursachverhalte samt kurzer Problemskizzierung inzwischen in einem gemeinsamen virtuellen Ordner des E-Mail- und Kommunikationsprogramms der Universität Passau, GroupWise, auf den die Lehrstuhlinhaber Zugriff haben, abgelegt und von den Beteiligten eingesehen werden.

I.3.2. Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung (EJS)

Die Vorbereitung der Studierenden auf die Erste Juristische Staatsprüfung war auch im WS 2010/11 und im SS 2011 eine zentrale Aufgabe der Juristischen Fakultät. Hiermit war im Berichtszeitraum und ist auch in Zukunft – neben dem Examensklausurenkurs – vornehmlich das Institut für Rechtsdidaktik betraut.

I.3.2.1. Examenskurs / Institut für Rechtsdidaktik

Konzipierung, Durchführung, ständige Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die vom Institut angebotenen Kurse decken grundsätzlich den gesamten Examensstoff einschließlich des Prozessrechts ab. Ausnahme war, wie im Vorjahr, das Arbeitsrecht: Es wurde im Januar 2011 im Rahmen einer Intensivwoche von Prof. Dr. Frank Bayreuther betreut, dem Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht. Im Sommer 2011 hat Prof. Dr. Bayreuther mit Blick auf sein Forschungsfreisemester im WS 2011/12 dankenswerterweise abweichend vom sonst üblichen Jahresabstand eine zusätzliche Intensivwoche angeboten. Damit war sichergestellt, dass das Jahresprogramm des Examenskurses unabhängig vom Zeitpunkt des individuellen Einstiegs der Teilnehmer auch das Arbeitsrecht umfasste.

Mit der soeben erwähnten Ausnahme des Arbeitsrechts werden die Kurse des Instituts von den drei Lehrprofessoren geleitet. Die Kurse erstrecken sich im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht über das ganze Jahr – mit Unterbrechungen von vier Wochen im März und im September. Während der Kurspause findet jeweils das schriftliche Probeexamen statt (dazu unten I.3.2.2.). Der Examenskurs im Strafrecht wird halbjährlich wiederholt.

Der Examenskurs ist als Jahreskurs mit einem „gleichwertigen“ Beginn im Frühjahr und im Herbst konzipiert. Auch in den laufenden Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich. Darauf werden die Studierenden an verschiedenen Stellen hingewiesen.

Begleitend zum Kurs werden den Teilnehmern auf der Plattform „Stud.IP“ des IntelLeC-Zentrums der Universität Passau Materialien zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine intensive Vor- und Nachbearbeitung der im Kurs behandelten Inhalte.

Auf sachnahe oder auch nur strukturell vergleichbare Probleme, die an anderer Stelle im Kurs behandelt werden, wird in den Materialien verwiesen, um eine ständige gedankliche Vernetzung zu ermöglichen, Abgrenzungsfragen zu klären und auf wiederkehrende juristische Argumentationsformen aufmerksam zu machen. Die zur Verfügung gestellten Lösungen sind mit Ausnahme völlig unproblematischer Stellen, die stichwortartig behandelt werden, ausformuliert. Relevante Rechtsprechung und Literatur wird zitiert. Aktuelle Rechtsprechung wird, soweit prüfungsrelevant oder „prüfungsverdächtig“, im Rahmen so genannter Aktueller Stunden oder kleiner Zusatzfälle in den Kurs integriert. Dabei werden Entscheidungen häufig noch vor dem Erscheinen von Anmerkungen in Ausbildungszeitschriften besprochen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Materialien weiter ergänzt. Insbesondere sind auch auf Wunsch der Studierenden nun noch deutlich mehr Übersichten enthalten.

Die Kursinhalte werden, soweit möglich, im Dialog erarbeitet. Problembewusstsein und Argumentationsvermögen stehen dabei durchgängig im Vordergrund. Neben inhaltlichen Fragen geht es zu einem erheblichen Anteil um die Technik juristischer Fallbearbeitung und das Denken in Strukturen, wie sie in der Fallbearbeitung gefragt sind. Auch dazu finden sich in den Kursmaterialien durchgehend Hinweise. Schließlich wird der Umgang mit den in der Ersten Juristischen Staatsprüfung vermehrt auftauchenden Zusatzfragen geübt, in denen eine Darstellung in Form eines Kurzaufsatzes verlangt wird.

Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen in Stud.IP jeweils vorab zur Verfügung. Damit wird es den Teilnehmern ermöglicht, in Vorbereitung der kommenden Sitzung eine eigenständige Lösungsskizze zu entwerfen. Zu dieser Arbeitsweise fordern die Studenten die Dozenten auch nachhaltig auf, da die eigenständige Falllösung für den Lernerfolg von ganz erheblicher Bedeutung ist.

Die Zahl der Teilnehmer am Examenskurs konnte im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht im WS 2010/11 auf im Schnitt 55 (WS 2009/10: ca. 50) und im SS 2011 gegenüber dem Vorjahr noch einmal erheblich auf im Schnitt 65 (SS 2010: ca. 40) gesteigert werden. Im Strafrecht erreichte die Teilnehmerzahl im WS 2010/11 im Schnitt 30, im SS 2011 im Schnitt 35, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass der Kurs halbjährlich neu angeboten wird. Besonders hervorzuheben ist, dass der Anteil an Teilnehmern, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/09 über ca. 2/3 im SS 2010 auf ca. 85% im SS 2011 gesteigert werden konnte.

Sowohl im Termin 2010-II als auch im Termin 2011-I der Ersten Juristischen Staatsprüfung hat der beste Absolvent bzw. die beste Absolventin zur Prüfungsvorbereitung kein kommerzielles Repetitorium, sondern ausschließlich den Examenskurs der Juristischen Fakultät besucht. Beide betonten dies auch in ihrer Rede auf der Examensfeier. Der Absolvent aus dem Termin 2010-II hat mit 16,35 Punkten in der Staatsprüfung das bayernweit beste Ergebnis seit Einführung der Statistik im Jahr 1987 erzielt.

Seit WS 2010/11 besuchen nachweislich auch Studierende den Examenskurs, die sich zunächst bei einem kommerziellen Repetitorium angemeldet hatten, später dann aber

zum universitären Angebot gewechselt sind. Weiter berichteten mehrere Teilnehmer des Kurses im SS 2011 unabhängig voneinander, dass Studierende anderer Universitäten speziell wegen der Angebote im und rund um den Examenskurs für ihre Examensvorbereitung an die Universität Passau wechseln.

I.3.2.2. Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen des hohen Interesses haben die Lehrprofessoren ihre halbjährlich wiederkehrenden Angebote eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den von den Lehrprofessoren jedes Semester durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Teilnehmern gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen das: Sie sind bislang für beide Angebote von Durchgang zu Durchgang gewachsen.

Im schriftlichen Probeexamen werden in Simulierung der Bedingungen der realen Examensprüfung an sechs aufeinander folgenden Tagen vormittags fünfstündige Klausuren geschrieben – drei im Zivilrecht, eine im Strafrecht und zwei im Öffentlichen Recht. Die häufig an Original-Examensaufgaben angelehnten Klausuren werden nach der Korrektur besprochen; dazu werden ausführliche Lösungen zur Verfügung gestellt. Von den Korrektoren werden Korrekturberichte verlangt, auf die in der Besprechung Bezug genommen wird. Im Rahmen einer am Institut (von Prof. Dr. Urs Kramer) betreuten Dissertation zur Korrektur und Bewertung juristischer Prüfungsarbeiten wurden und werden auch verschiedene Korrekturmöglichkeiten (wie z.B. die Verwendung eines vorgegebenen Bewertungsbogens, die Gewichtung der Teilaufgaben usw.) im Probeexamen „getestet“ und anschließend auch evaluiert. Im Zivilrecht wurden im Termin 2010-II 71, 67 und 74 Klausuren abgegeben und korrigiert, im Termin 2011-I 100, 78 und 89 (zum Vergleich 2010-I: 65, 62 und 57). Im Strafrecht wurden im Termin 2010-II 57 Klausuren abgegeben, im Termin 2011-I 84 (2010-I: 50), im Öffentlichen Recht im Termin 2010-II 67 und 64, im Termin 2011-I 62 und 56 (2010-I: 61 und 41). In dem bei Abschluss dieses Berichts gerade laufenden Termin 2011-II wurden im Durchschnitt in allen Fächern fast 100 Klausuren geschrieben.

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Prüfung) nahmen im Berichtszeitraum aktiv 23 (Januar 2011; im Vorjahr: ebenfalls 23) bzw. 37 (Juni 2011; im Vorjahr: 15) Studierende teil; hinzu kamen, wie im Vorjahr, jeweils insgesamt ca. 40-50 Zuhörer. Auch hier bestätigen die Zahlen das positive Feedback der Evaluation. Nach jedem einzelnen Prüfungsdurchgang wurden – womit bislang alle Kandidaten einverstanden waren – die Notenvorschläge auch dem Publikum mitgeteilt und begründet. Abschließend wurde sowohl den Kandidaten als auch dem Publikum Gelegenheit gegeben, sich zu der jeweiligen Prüfung zu äußern und den Prüfern Fragen zu stellen.

I.3.2.3. Klausuranalyse im Einzelgespräch

Seit dem Sommer 2009 bieten die Lehrprofessoren den Teilnehmern des Examenskurses begleitend eine individuelle Analyse ihrer Klausurbearbeitungen an. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren jedes Semester durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde auch im Hinblick auf dieses Angebot eine Beibehaltung – wie im Vorjahr – von allen Teilnehmern gewünscht. Seit dem Sommer 2010 richtet sich das Angebot auch an Studierende, die den Examenskurs nicht besuchen.

Die Einzelgespräche werden wie folgt durchgeführt: Interessierte Studierende können dem jeweiligen Dozenten ca. zwei bis vier von ihnen geschriebene Übungsklausuren (aus dem universitären Klausurenkurs und dem Probeexamen, aber auch Klausuren

eines kommerziellen Repetitors) aus dem jeweiligen Rechtsgebiet aushändigen. Der Dozent sieht die Klausuren durch und erörtert die gewonnenen Eindrücke im Anschluss in einem ausführlichen Gespräch, das meist zwischen 60 und 90 Minuten dauert, mit den einzelnen Studierenden. Ziel dieses Angebots ist es nicht, eine Nachkorrektur durchzuführen. Vielmehr geht es darum, individuelle Bearbeitungsmängel zunächst im Kontext der konkreten Klausur, dann aber auch losgelöst von ihr zu analysieren. Dafür als Bearbeiter selbst einen Blick zu haben, fällt erfahrungsgemäß recht schwer. Hinzu kommt, dass bei einer solchen Gelegenheit über aus der Korrektur nur schwer ersichtliche Punkte gesprochen werden kann – so etwa über die Frage, an welchen Stellen die Darstellung gekürzt werden kann, ohne dass die Bewertung darunter leidet, ja sich vielmehr sogar verbessern kann: durch markantere Schwerpunktsetzung, höhere Stringenz der Darstellung und nicht zuletzt durch Zeitgewinn.

Für die Dozenten hat dieses Projekt den Vorteil, dass sie einen Eindruck davon bekommen, in welchem Umfang ihre Hinweise von den Kursteilnehmern nicht nur im Unterricht wahrgenommen, sondern auch in der Klausurbearbeitung umgesetzt werden. Dies mag die Dozenten einerseits dazu bewegen, auf bestimmte Punkte in der Folgezeit noch stärker aufmerksam zu machen. Andererseits mag sich aber auch herausstellen, dass der ein oder andere im Unterricht gegebene Hinweis pointierter umgesetzt wird als vom Dozenten beabsichtigt.

Im Zivilrecht haben im WS 2010/11 18 und im SS 2011 24 Studierende (Vorjahr jeweils ca. 15) von dem Angebot Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2010/11 30 und im SS 2011 22 (WS 2009/10 und SS 2010 jeweils ca. 15) und im Strafrecht im WS 2010/11 zwölf sowie im SS 2011 insgesamt 16. Auch wenn das Angebot nur zurückhaltend beworben wird, erscheint diese Zahl nicht allzu hoch, zumal die Studierenden, die das Angebot nutzen, ein durchweg sehr positives Feedback geben und sich in der Evaluation des Examenskurses, wie erwähnt, alle Kursteilnehmer für die Beibehaltung dieses begleitenden Angebots ausgesprochen haben. Möglicherweise lässt sich die zwar gelinderte, immer noch vorhandene Zurückhaltung mit der Rolle der Lehrprofessoren als Prüfer im Staatsexamen erklären.

I.3.2.4. Weitere begleitende Betreuung

Die Lehrprofessoren stehen allen Studierenden in der Examensvorbereitung für Rückfragen zum Kursinhalt in den Kurspausen, am Kursende, in der Sprechstunde und durchgängig per E-Mail zur Verfügung. Auch anlässlich der Klausuranalyse im Einzelgespräch sind entsprechende Fragen möglich.

I.3.3. Lehrangebot / Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

I.3.3.1. Privatrecht

WS 2010/11:	SS 2011:		
<ul style="list-style-type: none"> • 20 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs BGB) • 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende • 6 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse) • 6 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs BGB) • 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende • 5 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht) • 4 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse) 		
Insges.:	33	Insges.:	34

I.3.3.2. Strafrecht

WS 2010/11:	SS 2011:
<ul style="list-style-type: none"> • 11 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II 	<ul style="list-style-type: none"> • 15 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I, davon 2 Übungen speziell für das Überbrückungsangebot
Insges.: 11	Insges.: 15

I.3.3.3. Öffentliches Recht

WS 2010/11:	SS 2011:
<ul style="list-style-type: none"> • 14 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I speziell für ausländische Studierende • 2 Übungen Öffentliches Recht für Fortgeschrittene • 1 Übung im Verwaltungsrecht zur Zwischenprüfung • 1 Übung im Europa-/Staatsrecht III 	<ul style="list-style-type: none"> • 16 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht II speziell für ausländische Studierende • 1 Übung im Europa-/Staatsrecht III • 1 Übung im Besonderen Verwaltungsrecht • 1 Übung Öffentliches Recht für Fortgeschrittene
Insges.: 19	Insges.: 20

I.3.3.4. Schwerpunktbereiche

WS 2010/11:	SS 2011
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 3, 9, 10 (Kapitalgesellschaftsrecht) • 1 Übung zum Schwerpunktbereich 5 (Rechtsprechung und Rechtspraxis zum Internetrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Übung zu den Schwerpunktbereichen 3, 9, 10 (Kapitalgesellschaftsrecht) • 1 Übung zum Schwerpunktbereich 5 (IT-Recht) • 2 Übungen zu den Schwerpunktbereichen 2, 7, 16 (Europarecht/Völkerrecht)
Insges.: 2	Insges.: 4

I.3.4. Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Die Teilnehmer der Grundkurse im Strafrecht wurden wieder von Tutoren, d.h. Studierenden ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II fanden im WS 2009/10 9 Tutorien statt, im SS 2011 8 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I.

I.3.5. Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Das Sprachenzentrum bot im Bereich der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Wintersemester 2010/11 42, im Sommersemester 2011 39 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen für Juristen an. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmer an der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Sprache FFA	WS 2010/11				SS 2011			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS ¹	HS ²	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	8	15	206	396	2	16	198	397
Französisch	1	4	27	57	1	2	28	42
Italienisch	1 ³	1 ³	≤ 47 ⁴	≤ 24 ⁴	1	2	≤ 42 ³	≤ 24 ⁴
Portugiesisch	1 ³	2 ³	≤ 20 ⁴	≤ 15 ⁴	1	1	≤ 18 ⁴	≤ 17 ⁴
Russisch	1 ³	2	≤ 55 ⁴	16	1	3	≤ 36	70
Spanisch	2 ³	4 ³	≤ 36 ⁴	≤ 55 ⁴	1 ³	8	≤ 24 ⁴	86

Hinzu kommen verschiedene Sprachlehrveranstaltungen ohne fachspezifischen Inhalt, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Sprachen vermittelt werden. Diese Veranstaltungen werden zusätzlich zu den genannten Sprachen in Chinesisch, Indonesisch, Polnisch, Thai, Tschechisch und Vietnamesisch angeboten.

I.4. Lehrerfolg / Lehrergebnisse

I.4.1. Zwischenprüfung

Im WS 2010/11 nahmen zwischen 375 und 380 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. Davon haben 236 Studierende die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 115 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2011 nahmen zwischen 56 und 93 Studierende teil. 42 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 37 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2011 nahmen zwischen 537 und 545 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 80 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 114 Studierende im Fach Staatsrecht.

I.4.2. Schwerpunktbereiche / Juristische Universitätsprüfung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

¹ Aufbaustufe

² Hauptstufe

³ In diesen Sprachen werden gemeinsame Fachspezifische Fremdsprachenveranstaltungen der Aufbau- und Hauptstufen für Juristen und Wirtschaftswissenschaftler angeboten.

⁴ Im Zuge der Umstellung der Gesamtstatistik des Sprachenzentrums im Sommersemester 2008 wird in diesen Sprachen bei den Kursteilnehmern nicht mehr nach Studiengang differenziert.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen WS 10/11	Anmeldungen SS 2011
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	4	-
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	8	8
SPB 3 Internationales Privat- und Handelsrecht	3	1
SPB 4 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung	
SPB 5 Recht der internationalen Wirtschaft	3	-
SPB 6 Informations- und Kommunikationsrecht	29	1
SPB 7 Gesellschafts- und Steuerrecht	11	1
SPB 8 Arbeits- und Gesellschaftsrecht	9	4
SPB 9 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	4	5
SPB 10 Internationales Unternehmens- u. Kapitalmarktrecht	6	1
SPB 11 Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	1	-
SPB 12 Steuer- und Strafrecht	3	1
SPB 13 Zivilrechtspflege	9	2
SPB 14 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	-	-
SPB 15 Strafrechtspflege	61	2
SPB 16 Straf- und Gesellschaftsrecht	-	-
SPB 17 Strafrecht und Internationales	3	1
Alle Schwerpunkte	154	27

I.4.3. Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2010/II und 2011/I

Bayernweit haben im Prüfungsjahr 2011 (Termine 2010/II und 2011/I) 2437 Teilnehmer in der Ersten Juristischen Staatsprüfung ein Ergebnis erzielt, davon 328 in Passau.

Ein Vergleich des Notenniveaus der staatlichen Pflichtfachprüfung zur Juristischen Universitätsprüfung zeigt an der Universität Passau (vgl. Notentabellen SPB und Staatsprüfung) ebenso wie an anderen bayerischen Universitäten nach wie vor eine deutliche Diskrepanz. 40,95% der Studierenden erzielten bayernweit ein Prädikat

I.4.3.1. Termin 2010/II

Von den 163 Kandidaten, die im Termin 2010/II an der Ersten Juristischen Staatsprüfung in Passau zugelassen waren, haben 139 (77 weiblich) mit Ergebnis teilgenommen.

Bayernweit sind 1318 Teilnehmer mit Ergebnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen. 0,23% der Studierenden erzielten in Bayern die Note „sehr gut“, 2,05% „gut“, 9,48% „vollbefriedigend“, 27,85% „befriedigend“ und 32,47% „ausreichend“. Die Misserfolgsquote, die in Passau im Vorjahr bei 23,53% lag, senkte sich in diesem Termin auf 19,42%, bayernweit lag sie bei 27,92%. Prädikatsexamina (befriedigend und besser) erzielten in der Pflichtfachprüfung in Passau 62 Teilnehmer (44,60%), davon 35 weiblich. In Bayern waren es 39,61%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	139 (77 weiblich)	47 (26 weiblich) = 33,81%
nicht bestanden	27 = 19,42%	8 = 29,63%
Ausreichend	48 = 34,53%	17 = 35,42%
Befriedigend	37 = 26,62%	11 = 29,73%
Vollbefriedigend	15 = 10,79%	6 = 40%
Gut	9 = 6,47%	4 = 44,44%
sehr gut	1 = 0,72%	1 = 100%

I.4.3.2. Termin 2011/I

Im Termin 2011/I haben in Passau insgesamt 135 (77 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt, bayernweit beträgt die Zahl 1119. 104 Teilnehmer in Passau haben bestanden. Die Misserfolgsquote lag in Passau mit 22,96% wieder weit unter der Quote für ganz Bayern (26,90%). 44,67% erzielten ein Prädikatsexamen (Bayern: 42,54%). Bayernweit erreichten 0,27% die Note „sehr gut“, 2,32% „gut“, 11,44% „vollbefriedigend“, 28,51% „befriedigend“ und 30,56% „ausreichend“. Im Folgenden sind die Einzelergebnisse der Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Juristischen Prüfung in Passau erfasst:

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	135 (77 weiblich)	53 (31 weiblich) = 39,26%
nicht bestanden	31 = 22,96%	7 = 22,58%
Ausreichend	41 = 30,37%	16 = 39,02%
Befriedigend	40 = 29,63%	19 = 47,50%
Vollbefriedigend	18 = 13,33%	11 = 61,11%
Gut	5 = 3,70%	3 = 60%
sehr gut	0	0

I.4.4. Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts

Eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts wurde im SS 2011 insgesamt für 23 ausländische Studierende ausgestellt.

I.4.5. Magister Legum

Im Berichtszeitraum haben 11 Studierende (acht weiblich, drei männlich) den postgradualen Studiengang „Magister legum“ (LL.M.) abgeschlossen. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um Studierende, die sich bereits vor dem Wintersemester 2010/11 erstmalig an der Universität Passau eingeschrieben hatten und von der Übergangsregelung (nach § 30 Abs. 2 MasterO) Gebrauch machen konnten.

I.4.6. Diploma in Law

Zu den Prüfungen im Rahmen des „Diploma Stage 1“ haben sich 24 Studierende (hier von 16 weiblich und acht männlich) angemeldet. Von ihnen sind drei (zwei weiblich, einer männlich) durchgefallen; sechs weitere (vier weiblich, zwei männlich) mussten sich im September einer Nachprüfung stellen.

Die Prüfungen zum „Diploma Stage 2“ haben zehn Studierende (je fünf weiblich bzw. männlich) abgelegt. Hiervon bestand ein Kandidat nicht und ein weiterer musste sich im September einer Nachprüfung unterziehen. Somit haben acht Studierende das Diploma in Law bestanden.

I.4.7. LL.B.

Drei Studierende (davon zwei weiblich) haben die Prüfungen zum LL.B. abgelegt. Alle haben jeweils vier Klausuren bestanden. Für eine Studentin stellten diese die Studienabschlussprüfungen dar, die anderen beiden werden im Mai/Juni 2012 das LL.B.-Studium abschließen.

Ein Passauer Student hat den Preis der University of London als einer der besten zehn Studierenden seines Jahrgangs weltweit (ca. 4500 Studierende) gewonnen.

Nach der Verleihung des Status „Affiliate Centre“ im September 2009 hat die University of London beschlossen, dass ab dem akademischen Jahr 2011/12 Studierenden der Juristischen Fakultät, die erfolgreich das Diploma in Law abgelegt haben, auf Antrag die Zwischenprüfung als Teil des LL.B.-Studiums angerechnet wird. Praktisch bedeutet dies, dass nunmehr anstelle von acht weiteren Prüfungen nach dem Diploma lediglich fünf Prüfungen abgelegt werden müssen. Die Zwischenprüfung bleibt bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt.

I.4.8. Master im Deutschen Recht für ausländische Studierende

Der erste Jahrgang des neuen, zum Wintersemester 2010/11 erstmalig angebotenen postgradualen Studiengangs „Master im Deutschen Recht für ausländische Studierende“ hat bislang noch nicht abgeschlossen. Es befinden sich fünf Studierende in der Abschlussphase.

I.4.9. Masterstudiengang „Europarecht“ (Schloss Hofen)

Im Berichtszeitraum haben 8 Personen (1 weibl.) den Master Europarecht absolviert. Aktuell sind 9 Personen eingeschrieben.

II. Kooperation innerhalb der Fakultät und über die Fakultät hinaus

II.1. Lehrveranstaltungen für Hörer anderer Fakultäten

Die Juristische Fakultät hat folgende Lehrveranstaltungen speziell für Hörer anderer Fakultäten angeboten: Im WS 2010/11 die Vorlesungen Grundzüge des Bürgerlichen Rechts für Wirtschaftswissenschaftler, Verfassungsrecht für KuWis und European Studies, Rechtsinformatik II, Grundkurs Staatsrecht I und Einführung in das Medienrecht für die B.A.-Studiengänge „Medienrecht und Kommunikation“, Einführung in die Europäische Integration sowie im SS 2011 Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Übung im Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler, Straftheorien und Prinzipien des Strafrechts, Datenschutz und IT-Sicherheitsrecht, Vertiefungsseminar für den Masterstudiengang IT-Sicherheitsrecht aus zivilrechtlicher Perspektive.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Vorlesungen aus dem Pflicht- und Schwerpunktbereichsstudium für Hörer anderer Fakultäten geöffnet. Im WS 2010/11 waren dies ausweislich des Vorlesungsverzeichnisses die folgenden Veranstaltungen: Einführung in die Rechtswissenschaft, Deutsche Rechtsgeschichte, Einführung in die europäische Integration, Grundkurs Privatrecht I, Grundlagen des Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts, Polizeirecht, Römisches Privatrecht, Quellenübung im Deutschen Recht, Völkerrecht AT, Europarecht, Grundlagen des Medienrechts, Einführung in das Internetrecht, Urheberrecht, Interdisziplinäres Seminar „Aktuelle Herausforderungen der IT-Compliance in der Praxis“. Im SS 2011: Römische Rechtsgeschichte, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Grundkurs Privatrecht II, Grundkurs Staatsrecht II, Grundkurs Strafrecht I, Vertiefung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Europarechts, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Europäische Verfassungsgeschichte, Allgemeine Staatslehre, Humanitäres Völkerrecht, Recht der Internationalen Organisationen, Rechtsinformatik I.

II.2. Lehrexport anderer Fakultäten

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bot im SS 2011 die Vorlesung Betriebswirtschaftslehre für Juristen an. Das Angebot soll auch in Zukunft jeweils im Sommersemester fortgeführt werden. Ein entsprechendes Angebot im Bereich der Volkswirtschaftslehre konnte bislang leider seitens der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nicht realisiert werden, steht aber immer noch auf der Wunschliste der Juristischen Fakultät.

II.3. Kooperation mit der Virtuellen Hochschule Bayern

Aufgrund der Kooperation der Juristischen Fakultät mit der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) konnten die Studierenden flankierend zum Besuch von Vorlesungen und Übungen das Online-Angebot der vhb in Anspruch nehmen. Im WS 2010/11 waren 927 Registrierungen von Studenten der Universität Passau in juristischen Kursen zu verzeichnen, im SS 2011 waren es 287. Insgesamt registrierten sich im Wintersemester 2.270 Passauer Studenten in Kursen der vhb, im Sommersemester 1.417. Außerdem nutzten Studierende der Universität Passau die Möglichkeit, an der vhb fachspezifische

Sprachkenntnisse zu erwerben und einen Einblick in fremde Rechtssysteme zu gewinnen (WS 2010/11: 7 Registrierungen; SS 2011: 2).

Die Universität Passau bietet als Trägerhochschule der vhb regelmäßig folgende rechtswissenschaftlichen Kurse an:

- Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht, betreut von Prof. Dr. Dirk Heckmann.
- Grundzüge des Informations- und Kommunikationsrechts, betreut von Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz
- Allgemeines Steuerrecht, betreut von Prof. Dr. Rainer Wernsmann

Die Virtuelle Hochschule Bayern hat im Rahmen ihrer Ausschreibung 2011 vier Projektanträge von Passauer Juristen angenommen:

- Europäischer und internationaler Menschenrechtsschutz, eingereicht durch Prof. Dr. Robert Esser, voraussichtlich als vhb-Kurs verfügbar zum WS 2013/14
- Arbeitsstrafrecht, eingereicht durch Prof. Dr. Robert Esser, voraussichtlich als vhb-Kurs verfügbar zum SS 2013
- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, eingereicht durch Prof. Dr. Urs Kramer, voraussichtlich als vhb-Kurs verfügbar zum SS 2013
- Falltraining Vertragliche Schuldverhältnisse, eingereicht durch Prof. Dr. Ulrike Müßig, voraussichtlich als vhb-Kurs verfügbar zum WS 2012/13

II.4. Tagung „Fehler im Jurastudium – Ausbildung und Prüfung“ am 13./14. September 2011

Ziel der vom Institut für Rechtsdidaktik organisierten Tagung war ein interdisziplinärer Meinungsaustausch zwischen Professoren, Wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studierenden und den Landesjustizprüfungsämtern. Das Thema „Fehler im Jurastudium“ wurde aus den Blickwinkeln aller an der juristischen Ausbildung Beteiligten beleuchtet. Entscheidende Rolle spielte die Suche nach den richtigen didaktischen Ansätzen sowie dem Schwierigkeitsgrad sowie dem Bewertungsmaßstab von EJS und JUP. Am Schluss der Veranstaltung stand eine Podiumsdiskussion. Die Tagung soll einen wichtigen Beitrag zur Positionierung zur noch relativ jungen Disziplin der Rechtsdidaktik leisten. Die Teilnehmerresonanz überstieg die Erwartungen bei weitem, sodass die Veranstaltung von einem Seminarraum letztlich in den Hörsaal 9 verlegt werden musste. Tagungsberichte in unterschiedlichen Fachpublikationen sowie eine Fortsetzung der Tagung sind geplant.

II.5. Schlüsselqualifikationen

Auch im Bereich der Schlüsselqualifikationen sind Universität und Juristische Fakultät bestrebt, ihre Studierenden auf die gestiegenen Anforderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten. So wurde das Angebot an speziell auf Juristen ausgerichteten Veranstaltungen vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen stark ausgebaut. Den Studierenden stand im WS 2010/11 und SS 2011 ein breites Kursangebot zur Verfügung:

WS 2010/11:	SS 2011:
<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (3 Blockveranstaltungen) • Aussageanalyse und Vernehmungslehre für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Bewerbungstraining für Juristen • Basistraining Mediation • Vertragsgestaltung in der Praxis • Wissenschaftliches Arbeiten für Juristen • Kommunikations- und Schreibtraining für Juristen • Von Guernsey nach Hong Kong - Internationales Privat- und Verfahrensrecht im Wirtschaftsverkehr • Wissenschaftliches Arbeiten für Juristen (3 Blockveranstaltungen) • Täter-Opfer-Ausgleich • Arbeit mit Straffälligen - dargestellt am Beispiel der Bewährungshilfe • Verhandeln - Vergleichen - Dealen. Einsatz und Nutzen von soft skills in der juristischen Arbeit • Die Praxis des Familienrechtlers • Beweise und Lügenerkennung vor Gericht • Verhandlungsführung und Kommunikationstraining für Juristen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Richterliche Verhandlungstechniken • Wissenschaftliches Arbeiten für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Von Guernsey nach Hong Kong - Internationales Privat- und Verfahrensrecht im Wirtschaftsverkehr • Täter-Opfer-Ausgleich • Lernen lernen • Beweise und Lügenerkennung vor Gericht • Basistraining Mediation • Kommunikations- und Schreibtraining für Juristen • Verhandlungsführung und Kommunikationstraining (2 Blockveranstaltungen)

Bedauerlicherweise sind die Studierenden der Juristischen Fakultät bei den Nutzern der ZfS-Kurse – trotz intensiver Werbung seitens der Fakultät und guter Kooperation mit den Verantwortlichen des ZfS – weiterhin stark unterrepräsentiert.

II.6. Elite-Praktikum

In den Gremiensitzungen der Juristischen Fakultät am 24.11.2010 wurde beschlossen, das Label „Elite-Praktikum“ abzuschaffen und in Zukunft die entsprechenden Praktika nicht mehr mit dem Wort „Elite“ zu beschreiben.

Das Elite-Praktikum war ein Projekt der Lehrstühle von Prof. Holger Altmeppen und Prof. Jan Wilhelm, des Neuburger Gesprächskreises, der Großkanzleien CMS Hasche Sigle und Nörr Stiefenhofer Lutz sowie der Unternehmen MAN und Siemens. In seiner ursprünglichen Konzeption war es auf vorgerückte Studierende des Wirtschaftsrechts ausgerichtet. Nach der Neuordnung des Studiums ist diese Zielgruppe nur noch schwer zu erreichen, da sich jetzt faktisch an das frühe Schwerpunktbereichsstudium die Examensvorbereitung unmittelbar anschließt. Das Interesse geeigneter Kandidaten am Elite-Praktikum hatte daher merklich nachgelassen. Im Berichtszeitraum wurde keinem Studierenden ein solches Praktikum vermittelt.

In Zukunft sollen die Studierenden verstärkt auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, das Praktikum zwischen der schriftlichen und der mündlichen Ersten Juristischen Staatsprüfung zu absolvieren. Weiter soll durch Zusammenarbeit mit der Praxiskontaktstelle die Informationslage der Studierenden verbessert werden. Praktikumsangebote über LS der Fakultät sollen zentral erfasst und bewertet werden.

III. Betreuung und Beratung der Studierenden

III.1. Studienberatung

Die Studien- und Prüfungsordnung war auch in diesem Berichtszeitraum mit erheblichem Beratungsaufwand für die Studierenden verbunden. Daran beteiligt haben sich alle Lehrstühle, das Zentrale Prüfungssekretariat, die Fachstudienberatung der Fakultät (Frau Christina Zangl / seit 1.10.2011: Frau Laura Ilg) sowie der Studiendekan selbst, zum Teil in zentralen Informationsveranstaltungen für die Studierenden und in intensiver Zusammenarbeit mit der Fachschaft Jura. Durch ausgehängte bzw. im Internet veröffentlichte Übersichten wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für die Ablegung der Übungen für Anfänger, der Zwischenprüfung und der Universitätsprüfung veranschaulicht. Die Studierenden wurden im SS 2011 in einer separaten Veranstaltung des Studiendekans (Prof. Dr. Robert Esser) über das Schwerpunktbereichsstudium, vor allem die 17 Schwerpunktbereiche, informiert.

III.2. Betreuung ausländischer Studierender

Die Betreuung ausländischer Studierender erfolgt durch die jeweiligen Programmbeauftragten (Lehrstuhlinhaber) und das im WS 2010/11 neu konzipierte Auslandsbüro der Juristischen Fakultät: Ausländische Magisterstudierende wurden durch das Dekanat und Herrn Andrew Otto betreut. Um die Belange ERASMUS-Studierender kümmerten sich Herr Hauke Lorenzen und Frau Lea Herrmann-Reichold.

III.3. Maßnahmen des Studiendekans

III.3.1. Klausuren- und Hausarbeitenplan

Die Studierenden können eine Übersicht über die anstehenden Prüfungen und Studienleistungen anhand des Klausurenplans gewinnen. Dieser wurde wie üblich schon einige Wochen vor Semesterbeginn veröffentlicht, um eine frühzeitige Information der Studierenden zu ermöglichen. Außerdem konnten auf diese Weise zeitliche Kollisionen von Studienleistungen, deren Terminierung nicht zentral, sondern an den jeweiligen Lehrstühlen stattfindet, frühzeitig entdeckt und gelöst werden.

Sowohl für das Wintersemester 2010/11 als auch für das Sommersemester 2011 wurde ein Hausarbeitenplan (Aufgabensteller / Aus- und Abgabedaten) erstellt, um eine größere Übersichtlichkeit über die einzelnen Termine zu gewährleisten.

III.3.2. Informationsbroschüren

Die im Sommersemester 2009 erstellte Broschüre zum Schwerpunktbereichsstudium wurde zum WS 2010/11 in elektronischer Form aktualisiert und auf die Homepage des Studiendekans eingestellt. Zum WS 2010/11 konnte erstmals eine Erstsemester-Informationsbroschüre an die Studierenden (in elektronischer Form) verteilt werden.

III.3.3. www.jura.uni-passau.de/studiendekan.html

Seitens des Studiendekans wird zudem versucht, die Studierenden via Internet auf dem Laufenden zu halten. So werden die jeweils aktuellen Hausarbeiten- und Klausurenpläne nicht nur als Aushänge bekannt gemacht, sondern auch auf den Seiten des Studiendekans (www.jura.uni-passau.de/studiendekan.html) abrufbar eingestellt. Außerdem sind Informationen zum Auslandsstudium sowie die im SS 2011 aktualisierte ECTS-Broschüre im Internet verfügbar.

Zusätzlich wurde durch die Fakultät die Internetpräsenz insgesamt überarbeitet. So erfolgte eine Erneuerung der Internetpräsentation der Studiengänge Rechtswissenschaft und des Masterstudiengangs für ausländische Studierende:

<http://www.uni-passau.de/jura.html>

<http://www.uni-passau.de/master-deutsches-recht.html>

III.4. Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung

Im SS 2011 wurden von den Gremien der Juristischen Fakultät Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Die entsprechenden Vorschläge hatte eine vom Fakultätsrat eingesetzte Kommission unter der Leitung des Studiendekans erarbeitet. Die von der Fakultät angenommenen Änderungen leitete der Studiendekan an die Rechtsabteilung zur Erarbeitung einer Änderungssatzung weiter, die zum Ende des SS 2011 noch nicht vorlag. Die Änderungen werden im laufenden WS 2011/12 beschlossen werden.

III.5. Bewertung

Das Informationsangebot der Fakultät wird von den Studierenden gut angenommen. Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie das Schwerpunktbereichsstudium an sich bringen jedoch weiterhin großen Beratungsbedarf mit sich.

IV. Internationalität und interuniversitäre Kooperation in der Lehre

IV.1. Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten

Die Internationalität der Juristischen Fakultät drückt sich vor allem durch die derzeit insgesamt 44 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten aus.

Mit der Università degli studi di Trento, mit der Johannes Kepler Universität Linz und mit der Dundee University Law School sind Kooperationsverträge in Vorbereitung. Mit der Università degli studi di Trento und mit der Johannes Kepler Universität in Linz soll es Studierenden ermöglicht werden, den Schwerpunktbereich 4 „Ausländisches Recht“ zu absolvieren.

Im Rahmen der Partnerschaftsverträge wurden insgesamt 65 Studierende (28 im letzten Berichtszeitraum 10/11) an die Partneruniversitäten entsandt. Dabei handelte es sich um 23 Studenten und 42 Studentinnen. Zum Vergleich: An der Philosophischen Fakultät gingen 257 (216 weiblich), an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät 129 (55 weiblich) und an der Fakultät für Informatik und Mathematik 6 (1 weiblich) Studierende im Berichtszeitraum ins Ausland.

Der Rückgang von Studierenden, die ein Auslandssemester oder -jahr an einer Universität im Ausland verbringen, ist wohl darauf zurückzuführen, dass sich die Jurastudenten verstärkt auf die Pflichtteile ihres Studiums – vor allem auf die Prüfungsleistungen des Schwerpunktbereichs als i.d.R. vorgezogenen Teil der Ersten Juristischen Prüfung – konzentrieren, um das Studium schnell und erfolgreich abzuschließen, und deshalb auf die „Kür“ des Auslandsstudiums verzichten.

Die Wiederaufnahme des gemeinsamen Studienprogramms mit der Capital University Ohio war nach wie vor ein Anliegen der Juristischen Fakultät. Die Aufrechterhaltung der Kooperation wurde jedoch erschwert durch fehlendes Interesse seitens der amerikanischen Studierenden; aufgrund des starken Euro wären auf die Studierenden aus den USA in Deutschland enorme Kosten zugekommen. Das Programm musste sodann zum WS 2010/11 eingestellt werden.

Außerdem geben die Studiengänge für ausländische Studierende und die Teilnahme an Abschlüssen in England (Diploma in Law, LL.B.-Programm, vgl. oben I.4.6. und I.4.7.) der Fakultät ein internationales Gepräge.

Einen entscheidenden Anteil an der internationalen Ausrichtung der Fakultät haben schließlich die Kurse der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung, die durch die Studierenden intensiv genutzt werden, sowie das Schwerpunktbereichsstudium „Ausländisches Recht“ (SPB 4).

IV.2. Centrum für Europarecht an der Universität Passau

Das CEP hat im Sommersemester 2011 mit Vorlesungen das Lehrprogramm der Juristischen Fakultät der Universität Passau nachhaltig bereichert. So boten Prof. Dr. Hans-Georg Kamann die Veranstaltung „Europäisches Beihilferecht“, Prof. Dr. Martin Selmayr „Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere Kartellrecht“ an. Außerdem haben im Wintersemester 2010/11 im Rahmen des LL.M.-Studienganges „Europarecht“ Prof. Dr. Michael Schweitzer Vorlesungen zur „Methodik der europarechtlichen Falllösung“ und „Einführung in die Grundfreiheiten“, Prof. Dr. Hans-Georg Kamann eine Vorlesung zum „Öffentlichen Auftragswesen“ sowie Prof. Dr. Martin Selmayr zur „Wirtschafts- und Währungsunion“ angeboten.

IV.3. Deutschsprachiger Studiengang „Deutsches Recht“ an der Universität Krasnojarsk (Sibirien)

Prof. Dr. Urs Kramer (Öffentliches Recht) und Prof. Dr. Holm Putzke (Strafrecht) haben im Berichtszeitraum einwöchige Kurse an der Sibirischen Föderalen Universität Krasnojarsk für russische Studierende angeboten. Die Kooperation mit der Partneruniversität soll weiter ausgebaut und vertieft werden, was sich in gemeinsamen Bemühungen und Initiativen zur Verbesserung der Lehre in beiden Ländern niederschlägt (so gab es einen Vortrag von Prof. Dr. Kramer zum Thema vor dem Professorium in Krasnojarsk, und zwei Kolleginnen aus Sibirien haben bei der Tagung des Instituts für Rechtsdidaktik zur Situation in der Lehre aus ihrem Land berichtet).

V. Bewertung des Lehrangebots durch die Studierenden und Akkreditierungen

V.1. Lehrevaluation im SS 2011

Wie in den Vorjahren wurde 2011 an der Juristischen Fakultät eine Lehrevaluation durchgeführt. Während 2010 nur Veranstaltungen des Öffentlichen Rechts aus verschiedenen Fachsemestern zur Evaluation vorgesehen waren, standen in diesem Jahr neben Veranstaltungen des Öffentlichen Rechts auch solche des Strafrechts und der Methodenlehre aus verschiedenen Fachsemestern im Fokus: Somit konnte ein Überblick über Vorlesungen aus dem öffentlich-rechtlichen und strafrechtlichen Pflichtprogramm des Studiums gewonnen werden.

Im Einzelnen wurden die Vorlesungen Methodenlehre der Rechtswissenschaft, Bayerisches Verfassungsrecht, Strafrecht IV und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, bewertet.

An der Evaluation nahmen 187 (im Vorjahr waren es 291) Studierende teil. Diese konnten über einen Zeitraum von zwei Wochen die Veranstaltungen in 12 bis 20 Fragen einschätzen sowie Kommentare und Anregungen abgeben. Die studentische Beteiligung an der Lehrevaluation im Sommersemester 2011 lag zwischen 11% und 31%

(Durchschnitt 19%) der unter Stud.IP für die Veranstaltung angemeldeten Teilnehmer, wobei – bezogen auf die tatsächlichen Hörer der Veranstaltungen – die Prozentzahl der Teilnehmer höher gewesen sein dürfte. Im Vergleich zum Vorjahr erreichte die online-basierte Lehrevaluation im SS 2011 hinsichtlich der absoluten Teilnehmerzahl weniger Studierende als im SS 2010.

V.2. Hochschulrankings und Umfragen unter Studierenden

In Umfragen und Hochschulrankings wurde die Qualität der Lehre an der Juristischen Fakultät durchwegs positiv beurteilt.

V.2.1. Hochschulrankings

Drei weitere Rankings reihen sich in die bisherigen Statistiken ein:

CHE-Ranking (ZEIT-Studienführer, Ausgabe 2011/12): Die Universität Passau erhält in den Fächern Wirtschafts-, Politik- und Kommunikationswissenschaft sowie Jura gute Bewertungen: Sehr zufrieden sind die Studierenden mit der Studiensituation aller vier Studiengänge insgesamt. Jura belegt außerdem Spitzenplätze in den Kategorien Betreuung und Repetitorien, die Kommunikationswissenschaft in den Kategorien Studierbarkeit und Berufsbezug. Im Mittelfeld liegt der Fachbereich – ebenso wie die Politikwissenschaft und die Wirtschaftswissenschaften – bei der internationalen Ausrichtung.

Wirtschaftswoche (19.4.2011): Personalverantwortliche wählen die Universität Passau im bundesweiten Hochschulranking der Wirtschaftswoche auf die Plätze 7 (Jura), 12 (BWL) und 19 (VWL).

Wirtschaftswoche (21/2010, 22.5.2010): Die Juristische Fakultät liegt bei einer Befragung von Personalchefs der größten deutschen Unternehmen auf Platz 5.

Die Bedeutung, die gerade Hochschulrankings für die Bewerber an der Juristischen Fakultät haben, macht das Ergebnis einer freiwilligen Umfrage im Rahmen der Online-Bewerbung und -Einschreibung zum WS 2010/11 deutlich. Hierbei konnten die Bewerber angeben, wie sie erstmals auf die Universität Passau und den betreffenden Studiengang aufmerksam wurden. Von insgesamt ca. 500 (im Vorjahr 1251) Antworten liegen Unirankings mit über 140 Antworten auf Rang zwei. Auf Rang eins bleibt weiterhin die Information durch Familie, Freunde und Bekannte (160 Antworten).

V.2.2. Studienqualitätsmonitor

Die Universität Passau beteiligt sich zur Gewinnung unabhängiger Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen seit 2007 am Studienqualitätsmonitor, einer von der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz durchgeführten repräsentativen Befragung von knapp 22.000 Studierenden an 150 Hochschulen. Die im Dezember 2009 veröffentlichte Randauszählung für die Universität Passau ergab gerade für die Juristische Fakultät durchweg überdurchschnittliche Bewertungen. So sind die Studierenden der Rechtswissenschaft i.d.R. mit der Betreuung durch die Lehrenden, der fachlichen Qualität der Lehrveranstaltungen, der didaktischen Vermittlung des Lehrstoffs, der Studiengangsstruktur sowie den Teilnehmerzahlen in ihrem Studiengang wesentlich zufriedener als die Studenten anderer juristischer Fakultäten.

V.3. Akkreditierungen

Die Akkreditierung der Masterstudiengänge „**Deutsches Recht für ausländische Studierende**“ und „**LL.M. Europarecht**“ (Schloss Hofen) ist abgeschlossen. Die Gutachtergruppe der Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. hat am 15./16.7.2010 an der Universität Passau getagt. Am 15./16.7.2010 führte die Gutachtergruppe vor Ort ein Peer Review durch und verfasste einen Bericht, welcher der Hochschule und dem bei ACQUIN zuständigen Fachausschuss zur Stellungnahme übermittelt wurde. Auf Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme des Fachausschusses und der Stellungnahme der Hochschule hat die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf ihrer Sitzung am 6.12.2010 nach eingehender Beratung den Masterstudiengang „Europarecht“ (LL.M.) ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ wurde mit Auflagen akkreditiert. Nach fristgerechtem Einreichen der Unterlagen zur Aufлагenerfüllung beschloss die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf ihrer Sitzung am 28.6.2010 die Erfüllung der Auflagen. Die Akkreditierungen gelten jeweils bis 30.9.2016. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat zur Einrichtung beider Masterstudiengänge sein unbefristetes Einvernehmen erteilt.

VI. Studiengangsmarketing

Die Juristische Fakultät der Universität Passau genießt nach wie vor einen guten Ruf in ganz Deutschland, was sich regelmäßig in Hochschulrankings und Studierendenumfragen (vgl. V.2.) zeigt. Im Berichtszeitraum war das Studierendenmarketing bestrebt, gerade leistungsstarke Bewerber für das Jurastudium zu gewinnen. Dabei zeichnen sich bereits Erfolge ab. So lag der Abiturschnitt der Bewerber für den Studiengang Rechtswissenschaft, die sich für das WS 2010/11 online einschrieben, mit 2,42 nur knapp hinter dem der Bewerber für Bachelor International Cultural and Business Studies (1,92), European Studies (2,05), Lehramt Grundschule (2,24) und Staatswissenschaft (2,28).

Die Durchschnittsnoten liegen etwas schlechter als im WS 2010/11, vermutlich ist dies mit der weiterhin ausgesetzten Zulassungsbeschränkung zu erklären. Der Studiengang Rechtswissenschaft steht unter den zulassungsfreien Studiengängen jedoch immer noch an zweitbesten Position (nach Historische Kulturwissenschaften).

Zum SS 2011 zeichnet sich ein positiver Trend mit besseren Durchschnittsnoten ab (2,32).

VI.1. Bewerberzahlen und Dynamik

Im WS 2010/11 gab es 558 (WS 2009/10: 508) Einschreibungen. Für das Überbrückungsangebot im SS 2011 („0. Semester“) schrieben sich 130 Studenten ein.

VI.2. Vorab-Bescheid

Da der Studiengang derzeit zulassungsfrei ist, wurde auch in diesem Jahr auf einen „Vorabbescheid“ mit entsprechender Info-Veranstaltung verzichtet.

VI.3. Studieninfotage am 9.10.2010 und am 16.4.2011

Die Fakultät beteiligte sich wie in den Vorjahren mit einer Informationsveranstaltung der Fachstudienberatung an den Studieninfotagen der Universität Passau. Insgesamt sank die Teilnehmerzahl am Vortrag Rechtswissenschaft dieses Jahr erheblich auf ca.

50 Studieninteressenten (im Vorjahr ca. 200 Teilnehmer). Die Rückmeldungen zum Vortrag Rechtswissenschaft in der durchgeführten Teilnehmerumfrage war durchweg positiv. Die Interessenten konnten sich über das Studium an der Fakultät, Auslandskontakte und die Möglichkeit, das Diploma in Law oder den LL.B. zu erwerben, informieren.

Die Studieninfotage tragen zur frühzeitigen Information von Studieninteressenten, zur Unterstützung bei der Studienwahl sowie zur Bindung an die Universität Passau bei. So gaben beim Infotag im Frühjahr 2011 in der Teilnehmerumfrage rund 79% an, sicher in Passau studieren zu wollen. 87% bewerteten den Infotag im Hinblick auf die Unterstützung bei der Studienwahl mit „gut“ oder „sehr gut“.

Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wurde am 9.10.2010 ein zusätzlicher Infotag, insbesondere mit Informationen für Absolventen des G9, die bereits im SS 2011 das Studium aufnehmen bzw. sich für Brückenangebote einschreiben konnten, durchgeführt.

VI.4. Master-Infotag

Die Fakultät bot einen Vortrag zum Masterstudiengang Deutsches Recht für ausländische Juristen (Andrew Otto) am zentralen Master-Infotag der Universität Passau an. Im Vorfeld wurden wie im Vorjahr die Auslandsämter/rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Österreich und Tschechien sowie die zuständigen Stellen ausgewählter Partneruniversitäten informiert. Trotz dieser Bemühungen hatten sich nur Passauer Interessenten gemeldet (im Vorjahr waren es 2 Interessenten). Die Schlussfolgerung aus diesen sehr schwachen Ergebnissen liegt nahe, dass der Master-Infotag für die Bewerbung des Studiengangs nur eingeschränkt geeignet zu sein scheint. Speziell für die Passauer Studierenden wurde von Herrn Andrew Otto eine zusätzliche Informationsveranstaltung zum Studiengang durchgeführt.

Passau, den 15.11.2011



Prof. Dr. Robert Esser
Studiendekan